

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 18. September 2024

Leerstand am Bismarckring (Grüne)

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

• Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat gegen den Leerstand des Hauses Bismarckring 23

vorzugehen?

- Werden die Sicherheitsvorschriften zum Brandschutz eingehalten und überprüft?
- Gibt es einen Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie, mit dem Ziel eine Veränderung der derzeitigen Situation zu erreichen?
- Ist von Seiten des Eigentümers sichergestellt, dass sich keine Personen Zugang in das Gebäude verschaffen können?
- Wie lange akzeptiert das Finanzamt den Leerstand
- Nach zehn Jahren Leerstand darf das Finanzamt die Vermietungsverluste streichen.
- Wird dieser Frage nachgegangen?

Das angrenzende Haus Bismarckring 21 wirkt ebenfalls leerstehend, bis auf das Bistrot im EG. Gibt es einen Bezug zu Haus 23?

Begründung:

Eigentum verpflichtet, Leerstand über drei Monate hinaus ist verboten.



Beschluss Nr. 0097

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in folgender Fassung beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat gegen den Leerstand des Hauses Bismarckring 23 vorzugehen?
- Werden die Sicherheitsvorschriften zum Brandschutz eingehalten und überprüft?
- Gibt es einen Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie, mit dem Ziel eine Veränderung der derzeitigen Situation zu erreichen?
- Ist von Seiten des Eigentümers sichergestellt, dass sich keine Personen Zugang in das Gebäude verschaffen können?
- Wie lange akzeptiert das Finanzamt den Leerstand?
Nach zehn Jahren Leerstand darf das Finanzamt die Vermietungsverluste streichen. Wird dieser Frage nachgegangen?
- Das angrenzende Haus Bismarckring 21 wirkt ebenfalls leerstehend, bis auf das Bistro im EG. Gibt es einen Bezug zu Haus 23?
- Wurde die Bauaufsicht eingeschaltet und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

+

+

Verteiler:

Dezernat V i. V. m.

Dezernat I z. w. V.

Wild
Ortsvorsteher